



Kriterienkatalog zur Prüfung des Zusammenarbeitspotentials einer Aufgabe

Der Kriterienkatalog dient der Einschätzung der Möglichkeit, eine Aufgabe interkantonal zu organisieren. Die Fragen B / C sind dabei so formuliert, dass die Beantwortung positiv oder negativ oder neutral ausfallen sollte. Am Schluss kann eine Tendenz festgestellt werden, ob sich die Aufgabe zur interkantonalen Bearbeitung eignen könnte (mehr ++/+ in der Bewertung).

Dieser Katalog kann aber nie allein ausschlaggebend sein. Immer bestehen in jedem Einzelfall noch weitere, hier nicht aufgeführte Kriterien, die für eine Entscheidungsfindung massgebend sein können. Der Katalog ist also nur ein Hilfsmittel auf dem Weg zur Entscheidungsfindung.

A	Grundlagen	Bewertung¹
A1	Gesetzliche Grundlage	
A2	Aufgabe ist Durchführung Bundesrecht (BR oder rein kantonale Aufgabe (KA))	
A3	Bezeichnung der zuständigen Verwaltungseinheit	
A5	Vorgesetzte Stelle, zuständige Direktion	
A6	Zur Erfüllung eingesetzte Stellenprozente	
A7	Ausgaben für Aufgabenerfüllung gemäss Vorjahresrechnung	
A8	Einnahmen durch Aufgabenerfüllung gemäss Vorjahresrechnung, Einnahmen gestützt auf welche Grundlage.	
A9	Es besteht eine interkantonale Arbeitsgruppe, die sich mit der Aufgabe beschäftigt. Falls ja, welche	
B	Zur Aufgabe und ihrer Erfüllung	
B1	Aufgabenerfüllung hat Ausstrahlung über Kantonsgrenzen hinweg, d.h. eine überkantonale Nutzenstreuung. Angabe wohin.	
B2	Qualitativ angemessene Aufgabenerfüllung verlangt von Fachpersonal viel Praxis und KnowHow, regelmässige Weiterbildung	
B3	Aufgabenerfüllung ist frei von kantonalen Eigenheiten, unterscheidet sich kaum von der anderer Kantone	
B4	Auch innerkantonal und im Alleingang ist eine Auslagerung / Privatisierung denkbar	

¹ ++ trifft sehr zu, + trifft zu, 0 keine Bedeutung, - trifft nicht zu, -- trifft überhaupt nicht zu.

B5	Die Aufgabenerfüllung kann örtlich dezentral von weiteren Verwaltungseinheiten wahrgenommen werden	
B6	Die Notwendigkeit einer persönlichen Nähe zu weiteren (welche) Verwaltungseinheiten ist für die Erfüllung gering, kann auch durch Telematik ersetzt werden.	
B7	Die Aufgabenerfüllung ist ortsungebunden, kann irgendwo erfolgen (falls -/-- kurze Begründung)	
B8	Bei der Aufgabenerfüllung gibt es wenig persönlichen Kontakt mit der Bevölkerung	
B9	Die Aufgabenerfüllung ist eine reine Vollzugsaufgabe, nicht mit hoheitlichen Tätigkeiten verbunden	
B10	Die Aufgabe ist organisatorisch nicht mit anderen Aufgaben verbunden (falls -/-- Angabe welche)	
B11	Bei der Aufgabe handelt es sich um eine sehr technische Aufgabe mit wenig Spielraum für die Verwaltungseinheit	
B12	In der zuständigen Verwaltungseinheit steht mittelfristig (wieviel) eine Neuorganisation bevor.	
B13	Vermutungsweise besteht der Bürger nicht auf einer kantonalen Aufgabenerfüllung und einer Erfüllung vor Ort	
C	Gemeinsame/koordinierte Aufgabenerfüllung²	
C1	Es sind keine Rechtsanpassungen notwendig (RR, KR, Volk)	
C2	Wird Kosteneinsparungen pro Einheit bringen, Skalenerträge werden erreicht	
C3	Wird höhere Qualität garantieren, Leistungen können verbessert werden	
C4	Wird für die Region zum Standortvorteil gereichen, weil ...	
C5	Wird eine bessere Ressourcennutzung ermöglichen in den Bereichen:	
C6	Der allenfalls steigende Koordinationsaufwand steht im Verhältnis zum möglichen Nutzen. Weshalb steigt Koordinationsaufwand?	
C7	Der mit der Auslagerung der Aufgabe einhergehende Know How-Verlust beeinträchtigt keine weiteren Verwaltungstätigkeiten (falls -/--, welche)	

² Falls Antworten unterschiedlich ob Aufgabenerfüllung gemeinsam oder koordiniert, bitte unterscheiden (g/k). ++ trifft sehr zu, + trifft zu, 0 keine Bedeutung, - trifft nicht zu, -- trifft überhaupt nicht zu.

C8	Wird zu Lastenausgleich unter den beteiligten Kantonen führen	
C9	Es bleibt trotz Zusammenarbeit genügend Wettbewerb und Ansporn zu Innovationen	
C10	Führt zu einem erwünschten Erfahrungsaustausch	
C11	Bürgernähe bleibt erhalten	
C12	Hat nicht zwingend erhöhte Bürokratie zur Folge	
C13	Gemeinsame Stelle (auch per Leistungskauf) kann regional überall angesiedelt sein, ortsungebunden	
C14	Der ökonomische Verlust für die Nicht-Standortkantone ist gering (Steuern, Einkäufe, etc.), beziffert sich schätzungsweise auf.	
C15	Die Kontroll- und Aufsichtsfunktion kann weiterhin vom Kanton wahrgenommen werden.	
C16	Für Bürger werden störende kantonale Hindernisse abgebaut	
C17	Der Autonomieverlust hält sich in Grenzen, steht insbesondere in einem Verhältnis zum Nutzen.	
C18	Gefahr der Zentralisierung beim Bund sinkt	
C19	Kantonale Identität ist nicht in Gefahr	
C20	Bürger wünscht regionale Lösung	
C21	Stellt für die Region insgesamt einen Gewinn dar	

Weitere Bemerkungen: